



STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Kontaktdaten

Bearbeiter: Helmut Schweiger
Telefon: 03882 22 44 - 210
E-Mail: office@mariazell.gv.at

Parteienverkehr

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 Uhr – 16:00 Uhr

Bitte bei Antwort das Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Mariazell, am 12.06.2024

GZ SHEL-747/2024
Ggst Jagdpacht – Aufteilungsentwurf 2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mariazell hat mit Beschluss vom 23.05.2024 den Aufteilungsentwurf des Jagdpachtschillings genehmigt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass innerhalb von sechs Wochen nicht behobene Anteile im Sinne des § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, in der geltenden Fassung, zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Die Sechs-Wochenfrist beginnt mit dem Tage der Kundmachung dieses Beschlusses an der Amtstafel des Stadtamtes Mariazell zu laufen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 12.06.2024

Abgenommen am: